

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und Elke Hecker (Auftragnehmer). Mit einer Buchung/Auftragserteilung erkennt der Auftraggeber diese Bedingung ausnahmslos an.

1. Änderung, Ergänzung, Nebenanreden der Leistung

Art und Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung in der Auftragsbestätigung.

Änderungen, Ergänzungen oder Nebenanreden bedürfen in jedem Falle der Schriftform.

Änderungen, Ergänzungen oder Nebenanreden, die auf Wunsch des Auftraggebers nach Erstellen und Zusenden der Auftragsbestätigung erfolgen, können nach Aufwand zusätzlich zu dem vereinbarten Honorar in Rechnung gestellt werden.

Der Auftragnehmer behält sich ausdrücklich vor, eine Änderung der Angaben zu erklären, wenn es unumgängliche Gründe erforderlich machen. Der Auftraggeber wird hierüber unverzüglich schriftlich informiert. Die Höhe des vereinbarten Honorars wird hiervon nicht berührt.

Die Angabe der Führungsdauer ist ein ungefährender Wert, der auf den Kenntnissen des Auftragnehmers beruht. Je nach Gruppengröße bzw. anderen Umständen sind Abweichungen von dieser Zeitangabe möglich. Der Auftraggeber verpflichtet sich, dies bei der Planung von Anschlussterminen u. ä. zu berücksichtigen.

2. Besonderheiten bei Busrundfahrten

Bei Stadtrundfahrten, bei denen die Gruppe mit eigenem Bus anreist, ist vom Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass ein Sitzplatz mit Anschnallmöglichkeit sowie eine funktionierende Mikrofonanlage für den Auftragnehmer vorhanden sind. Ist keine Anschnallmöglichkeit vorhanden, ist der Auftragnehmer berechtigt, die Durchführung der Stadtrundfahrt zu verweigern. Bei fehlender oder beschädigter Mikrofonanlage können während der Fahrt keine Erläuterungen gegeben werden. Unabhängig davon bleibt der Honoraranspruch bestehen.

Köln ist seit 2008 Umweltzone. Zur Einfahrt benötigen Sie eine Umwelt-Plakette. Informationen erhalten Sie bei den Zulassungsstellen, beim TÜV oder unter www.umweltplakette.de

3. Besonderheiten beim Betreten Liegenschaften Dritter

Bei Veranstaltungen der Gemeinde (Taufe, Hochzeit, etc. pp.) kann es vorkommen, dass die Kirche / Institution trotz anderslautender Bestätigung kurzfristig nicht besichtigt werden kann. Das ändert nichts am vereinbarten Führungshonorar. Wir bitten um Ihr Verständnis, da es sich um ein lebendiges Gotteshaus mit lebendiger Gemeinde bzw. eine Institution handelt und nicht um ein Museum.

Gleiches gilt für sämtliche Einrichtungen oder Museen, wenn aufgrund einer besonderen Nutzung durch den Eigentümer oder durch Dritte eine Führung nicht möglich ist.

4. Buchung und Bezahlung

Mit Vertragsabschluss zu einer öffentlichen Führung oder einer gebuchten Gruppenführung/Veranstaltung schriftlich oder mündlich erkennt der Kunde die AGB von Elke Hecker an. Der Vertrag kommt zustande, sobald Elke Hecker den Auftragsinhalt schriftlich oder mündlich bestätigt hat. Soweit nicht anders vereinbart, wird das Honorar nach Rechnungsstellung vom Auftraggeber oder dessen Beauftragten auf das Konto von Elke Hecker überwiesen. Alle Preise sind netto und in Euro.

4. a. Bezahlung öffentliche Führungen

Das Honorar für öffentliche Führung wird mit der Buchung fällig. Bei kurzfristigen Buchungen mit einem Vorlauf von weniger als drei Tagen erfolgt die Zahlung in bar vor Beginn der Führung.

4. b. Bezahlung individuell gebuchte Gruppenführung / Veranstaltung

-> 20 % bei Buchung

-> Restzahlung 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn

Die beauftragte Veranstaltung wird durch Elke Hecker oder durch einen anderen fachkundigen Gästeführer durchgeführt.

5. Stornierung

5.1. Veranstaltungstickets für öffentliche Führungen können nicht storniert oder zurückgegeben werden. Für diese gilt kein Widerrufsrecht. Eine entsprechende Regelung findet sich im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) unter § 312b BGB.

5.2. Individuelle Gruppenbuchungen (Stadtführungen, Rahmenprogramme, Partnerprogramme, Busfahrten, Schiffstouren, Kombitouren, Begleitservice etc.):

Stornierungen und Änderungen müssen schriftlich erfolgen.

- Bei Stornierung bis 50 Tage* : 20% des Gesamtbetrages
- Vom 49. bis 30. Tag*: 25 % des Gesamtbetrages
- Vom 29. bis 22. Tag*: 35% des Gesamtbetrages
- Vom 21. bis 15. Tag*: 60% des Gesamtbetrages
- Ab dem 14. Tag*: 80% des Gesamtbetrages
- Nichterscheinen, Stornierung am Tag des Veranstaltungsbeginns und bei nachträglicher Stornierung: 95% des Gesamtbetrages

*= vor Beginn der Veranstaltung

- Domführungen und Melatenführungen müssen bis 16 Tage vor Führungstermin storniert werden, sonst ist die Domabgabe (€ 55) und die Melaten-Genehmigungsgebühr (€ 35) in voller Höhe zu entrichten.

Bei Kooperationen mit weiteren Partnern (Restaurants, Bustransfer, Schiffstransfer etc.) gelten jeweils deren Stornierungsbedingungen.

5.3. Stornokosten bei Ausleihe Personenführungs-System

Bei Anzahl Tagen vor Veranstaltungsbeginn:

> 30 Tage 0%

15-29 Tage 10%

10-14 Tage 20%

5-9 Tage 50%

2-4 Tage 80%

1 Tag 100%

6. Umbuchung

Wünscht der Auftraggeber die Umbuchung einer Gruppenführung, ist dies nur nach Absprache mit eventuell anderen Kooperationspartnern oder Mitwirkenden (zusätzliche Stadtführer bei größeren Gruppen etc.) möglich. Die Bearbeitungsgebühr für eine Umbuchung beträgt € 20,- für jeden Gästeführer, der an dem Auftrag mitwirken soll.

7. Terminverschiebung bzw. Aufhebung des Vertrages

Wird die Leistungsdurchführung infolge höherer Gewalt, die bei Vertragsabschluss nicht voraussehbar war, erheblich erschwert oder beeinträchtigt, hat Elke Hecker die Möglichkeit, den Termin zu verschieben oder ggf. den Vertrag aufzuheben. Im Falle einer bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbaren Verhinderung (z. B. Erkrankung der Gästeführerin) versucht Elke Hecker, sofern es sich ermöglichen lässt, für eine entsprechende Vertretung zu sorgen.

8. Wartezeit

Der Gästeführer wartet bis 30 Minuten nach dem vereinbarten Termin. Erscheint die Gruppe bzw. der Auftraggeber oder dessen Beauftragter nicht am vereinbarten Treffpunkt und wurde Elke Hecker oder der eingesetzte Guide nicht über eine Verspätung informiert (z.B. per Mobiltelefon), ist der Gästeführer nicht verpflichtet noch länger zu warten. Die Zahlungspflicht des Auftraggebers bleibt hiervon unberührt. Die Stadtführung beginnt zum vertraglich vereinbarten Zeitpunkt. Bei Verspätung der Gruppe bzw. des Auftraggebers verkürzt sich diese entsprechend und geht über den vereinbarten Zeitrahmen nicht hinaus, außer vor Ort wird im Einvernehmen mit dem Gästeführer eine andere Vereinbarung getroffen.

9. Haftung

Die Haftung des Auftragnehmers beschränkt sich auf die Erfüllung des vereinbarten Leistungsumfanges sowie den vereinbarten Zeitrahmen und ist finanziell begrenzt auf den Betrag des vereinbarten Honorars. Ausgeschlossen sind Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die im Angebot einer Stadtführung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind. Bei Kooperationen mit weiteren Partnern (Restaurants, Bustransfer, Schiffstransfer etc.) gelten jeweils deren Stornierungsbedingungen.

10. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Köln.

Köln, im Juli 2021